Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2795

02. 05. 79

Sachgebiet 63

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die künftige Methode der Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts
»EG-Dok. R/3185/78 (FIN 855)«
— Drucksache 8/2695 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Mitteilung der EG-Kommission über die künftige Methode der Finanzierung zum Anlaß zu nehmen, die Kommission dringend darauf hinzuweisen, daß der Bundeshaushalt weitere über die bisherigen „eigenen Einnahmen" der Europäischen Gemeinschaften hinausgehende Belastungen auf absehbare Zeit nicht verkraften kann.

   Auch für die Europäischen Gemeinschaften sollte gelten, daß sich die Höhe der Ausgaben in erster Linie nach der voraussehbaren Höhe der „eigenen Einnahmen" richten muß. Demgemäß kann die Finanzierung neuer Aufgaben, deren Höhe über den normalen Zuwachs der eigenen Einnahmen hinausgeht, nur durch Einsparungen an anderer Stelle erfolgen.

2. Die Bundesregierung sollte bei der Kommission vorstellig werden, wenn in Zukunft auf Grund wesentlicher Veränderungen neue Finanzmittel unabweisbar nötig werden, hierfür im einzelnen den Nachweis zu erbringen.

3. Der Haushaltsausschuß und der Finanzausschuß des Bundestages sind in jeder weiteren Phase, bei der finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind, einzuschalten.

Bonn, den 14. März 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Carstens (Emstek)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 133. Sitzung am 26. Januar 1979 an den Haushaltsausschuß federführend und an den Finanzausschuß mitberatend überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat darüber in seiner Sitzung am 14. März 1979 beraten.

Im Haushaltsausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß der Bundeshaushalt weitere über die bisherigen „eigenen Einnahmen" der Europäischen Gemeinschaften hinausgehende Leistungen auf absehbare Zeit nicht wird erbringen können, zumal das Haushaltsvolumen der Europäischen Gemeinschaften auch in den letzten Jahren weit mehr als der Bundeshaushalt angestiegen ist.

Die Ausgaben sollen sich nach der Auffassung des Ausschusses bei den Europäischen Gemeinschaften in erster Linie nach den Einnahmen richten und nicht umgekehrt. Letztlich bliebe es den nationalen Regierungen überlassen, die erforderlichen Einnahmen zu beschaffen. Wenn neue Aufgaben finanziert werden sollten, deren Kosten über den normalen Zuwachs bei den eigenen Einnahmen der Europäischen Gemeinschaften hinausgingen, so solle die Finanzierung tunlichst durch Einsparungen an anderer Stelle erfolgen. Insbesondere muß nach der Meinung des Ausschusses versucht werden, die Ausgabenzuwächse im Bereich der Agrarmarktordnungen im Rahmen der Zuwachsraten bei den eigenen Einnahmen der Europäischen Gemeinschaften zu halten.

Im Hinblick auf diese Gesichtspunkte hält der Ausschuß eine Weiterentwicklung des Systems der eigenen Einnahmen nicht für angezeigt. An dieser Einstellung sei zumindest solange festzuhalten, bis nicht grundlegende Veränderungen, wie der Beitritt weiterer Mitgliedsländer, neue Finanzierungsquellen unabweisbar machten.

Der Haushaltsausschuß folgte einvernehmlich der Beschlußempfehlung des Berichterstatters. Der mitberatende Finanzausschuß hat sich dem Beschlußvorschlag des Haushaltsausschusses angeschlossen und darum gebeten, im letzten Satz auch entsprechende Unterrichtungen des Finanzausschusses einzubeziehen. Diesem Anliegen hat der Haushaltsausschuß entsprochen.

Bonn, den 14. März 1979

Carstens (Emstek)
Berichterstatter